

Kein Rezept - aber Denkanstöße

HEINZ TÜFFERS

In einer Zeit, da politische Gewalttätigkeit und Kriminalität überhandzunehmen scheinen, da sich um Begriffe wie „Freiheit“ und „Demokratie“ Unsicherheit auszubreiten beginnt und da sich für die junge Demokratie in unserem Lande die erste größere Belastungsprobe abzeichnet, ist es wichtig, den eigenen Standort zu kennen. Ortsbestimmung allein genügt freilich nicht. Aber sie ist die Grundlage zur Solidarität aller Demokraten in unserer Zeit im Kampf zweier gegeneinander stehender Systeme, unseres eigenen, das auf Freiheit und Gemeinwohl ausgerichtet ist, und des Systems totalitärer Unfreiheit.

Der rheinland-pfälzische Justizminister Otto Theisen ist der Auffassung, daß es dabei nicht genügt, sich auf eine Strategie zu beschränken, die sich „auf bloß statische Verteidigung unserer Grundlagen“ ausrichtet. Aus dieser Erkenntnis hat er den Versuch unternommen, Wissenschaftler, Juristen und Rechtspolitiker aus dem Bundesgebiet zum Kolloquium einzuladen. Ziel des Unternehmens, das unter der Bezeichnung „Bitburger Gespräche“ eine zweimal jährlich stattfindende Gesprächsreihe mit wechselnden Themenstellungen eröffnet, ist neben der Standortbestimmung das Bemühen um die Erarbeitung eines möglichst geschlossenen theoretischen Konzepts.

Zu den prominenten Referenten des ersten „Bitburger Gesprächs“ gehören der aus der Pfalz stammende Bundesverfassungsrichter Walter Rudi Wand, der sich zum Thema „Freiheit und Verantwortung“ äußert, der Mainzer Universitätsprofessor Dr. Hans H. Rupp, der sich mit der Frage „Freiheit und Partizipation“ beschäftigt, und der frühere Bundestagspräsident Professor Dr. D. Eugen Gerstenmaier, der die „Zukunftserwartungen der Demokratie“ beleuchtet. Unter den Gesprächsteilnehmern befinden sich der ehemalige Präsident des Bundesverfassungsgerichts Dr. Gebhard Müller, der Düsseldorfer Professor Dr. Kurt Biedenkopf, der Justizminister des Landes Schleswig-Holstein, Dr. Henning Schwarz, der frühere Justizminister Friedrich Vogel MdB und viele andere. Versucht man, das Ergebnis des ersten „Bitburger Gesprächs“ im neerbauten Sporthotel Südeifel an einem künstlichen Stausee bei Biersdorf in der näheren Umgebung Bitburgs auf einen Nenner zu bringen, ergibt sich dies: Der Kampf gegen den Ansturm politischer Gewalttätigkeit und Kriminalität ist für unsere Demokratie zu einer Schicksalsfrage geworden. Um das „Risiko der Abdankung“ der Demokratie zu vermeiden, kommt es darauf an, daß sich die Demokraten zusammenschließen. Bundesverfassungsrichter Wand berichtet von den Anstrengungen des Bundesverfassungsgerichts, gegen freiheitsbedrohende Zusammenballungen in der Gesellschaft vorzugehen.

Demgegenüber warnt der Dekan der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Mainzer Johannes-Gutenberg-Universität, Professor Rupp, vor allzu

weit getriebener Mitbestimmung. In allumfassender Partizipation sieht er Gefahren für die Grundlagen von Freiheit und Demokratie. Nach seiner Ansicht sind Demokratieformen und -formeln des organisierten Staates nicht ohne weiteres auf die Gesellschaft zu übertragen.

Professor Gerstenmaier sieht die Zukunftssicherung der Demokratie in der Verfassung. Allerdings ist er sich auch darüber klar, daß die Verfassungsidee noch keine Garantie für Zustand und Zukunft der Demokratie ist, und unterstreicht, daß es wesentlich darauf ankomme, wie die Verfassung praktiziert wird. Der frühere Präsident des Bundesverfassungsgerichts, Gebhard Müller, warnt in einem Diskussionsbeitrag davor, Verbrechen nur soziologisch zu betrachten. Er vertritt die Auffassung, daß es mit der Welle von Gewalttätigkeit und politischer Kriminalität „nie so weit gekommen wäre, wenn man von Anfang an Gewalttaten so geahndet hätte, wie das richtig gewesen wäre“.

Und er erinnert in diesem Zusammenhang an die erste Gerichtsentscheidung zugunsten von Studenten, die sich Beschädigungen von Einrichtungen des Springer-Verlages in Frankfurt schuldig gemacht hatten. Müller kritisiert den damaligen Gerichtsentscheid, „Gewalt gegen Sachen höherer Werte“ zuzulassen, mit dem Hinweis, daß Gewalt niemals für eine Auseinandersetzung zugelassen werden dürfe. Nach Müller verliert der Staat seine Grundlage, wenn es an Mut fehle, Verstöße gegen eine sittliche Ordnung als solche zu kennzeichnen.

Das erste „Bitburger Gespräch“ präsentiert kein fertiges Rezept. Darüber ist sich auch der Veranstalter klar. Aber es macht Probleme deutlich, kennzeichnet Fragestellungen, zeigt Gefahren auf, vermittelt Denkanstöße und gibt schließlich neue Impulse für die geistige Auseinandersetzung über Funktionen und Funktionieren von staatlicher Ordnung und Verfassung in einer Gesellschaft, die alles und jedes in Frage stellen möchte. So gesehen kann der rheinland-pfälzische Justizminister den Bitburger Gesprächsausgang als Erfolg buchen, der ihn zu weiteren Unternehmungen in der gleichen Richtung ermutigen dürfte.

(Die Rheinland-Pfalz-Zeitung — 14. Juni 1972)